Martin Dreher

Athen und Sparta

2., aktualisierte Auflage

C.H.Beck

Martin Dreher

Athen und Sparta

Verlag C.H.Beck

«Man wünschte sich, daß alle Einführungen das wissenschaftliche Niveau von Martin Drehers ‹Athen und Sparta› erreichten.»

Stefan Rebenich, Süddeutsche Zeitung

Zum Buch

Dieser Band bietet eine moderne allgemeinverständliche Einführung in die Geschichte Athens und Spartas und ihres spannungsreichen Verhältnisses zueinander. Die Darstellung bezieht eine gründliche Orientierung über Entstehung, Staatsaufbau, Machtpolitik, Gesellschaft, Geschlechterverhältnisse, Kultur und Religion der beiden mächtigsten griechischen Stadtstaaten der Antike.

Über den Autor

Martin Dreher, Jahrgang 1953, lehrt als Professor für Alte Geschichte an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Er hat zahlreiche Publikationen zur Geschichte der griechischen Antike vorgelegt.

Mit 5 Karten (gefertigt von Henrik Bollmann, Magdeburg)

2., aktualisierte Auflage. 2012
© Verlag C.H.Beck oHG, München 2001
Umschlaggestaltung: Bruno Schachtner, Dachau
ISBN Buch 978 3 406 63367 6
ISBN eBook 978 3 406 63368 3

Die gedruckte Ausgabe dieses Titels erhalten Sie im Buchhandel
sowie versandkostenfrei auf unserer Website
www.chbeck.de.
Dort finden Sie auch unser gesamtes Programm und viele weitere
Informationen.

Inhalt

Vorwort 9

I. Entstehung und Entwicklung der beiden Stadtstaaten bis zum Ende der archaischen Zeit (bis 511 v. Chr.) 13

1. Die gesellschaftliche und politische Struktur Athens . 13
1.1. Die Frühzeit 14
1.2. Die Entstehung des athenischen Staates 17
1.3. Die Gesetzgebung Drakons 22
1.4. Die Reformen Solons 23
1.4.1. Die Krise Athens am Ende des 7. Jahrhunderts v. Chr. *23* – 1.4.2. Solons Stellung und das Datum seiner Reformen *23* – 1.4.3. Die Seisáchtheia (Lastenabschüttelung) *24* – 1.4.4. Die Gesetzgebung *24* – 1.4.5. Die rechtlichen und politischen Neuerungen *26*
1.5. Von Solon zur Tyrannis des Peisistratos 27
1.6. Die Tyrannis 29
1.6.1. Peisistratos *29* – 1.6.2. Die Peisistratiden *29*

2. Der spartanische «Kosmos» 31
2.1. Die Frühzeit: die dorische Einwanderung 32
2.2. Das archaische Sparta: eine «normale» griechische Polis? 35
2.2.1. Die Expansion des Territoriums: vom Dorf zum Flächenstaat *35* – 2.2.2. Die gesellschaftlichen Strukturen *38* – 2.2.3. Die ersten politischen Institutionen *41* – 2.2.4. Die archaische Kulturblüte *45*
2.3. Der Beginn des spartanischen Sonderwegs 46
2.3.1. Kunst und Verfassung *46* – 2.3.2. Die äußere Neuorientierung: der Peloponnesische Bund *47* – 2.3.3. Die innere Neuorientierung: die sogenannte lykurgische Verfassung *51*

3. Athen und Sparta im Vergleich 56

II. Zwischen Gegnerschaft und Bündnis: das fünfte Jahrhundert (511–404 v. Chr.) 59

1. Sparta und der Verfassungsumsturz in Athen 60
1.1. Sparta und die Tyrannis: die Peisistratiden 60
1.2. Sparta und die Oligarchie: Isagoras 63
1.3. Sparta und die Demokratie: die kleisthenische Ordnung 65

2. Die Kämpfe mit Persien 70
2.1. Der Ionische Aufstand 70
2.2. Der erste persische Angriff – Marathon 71
2.3. Der zweite persische Angriff – Die Thermopylen, Salamis und Plataiai 74
2.4. Rückwirkungen der Perserkriege auf Athen und Sparta 82

3. Von der Freundschaft zur Feindschaft: die Pentekontaëtie 84
3.1. Vom Hellenischen Bund Spartas zum Seebund Athens 85
3.2. Der Aufstieg Athens zur Großmacht 87
3.3. Der Helotenaufstand und die Entzweiung Athens und Spartas 89
3.4. Reformen in Athen und Sparta 91
3.5. Krieg oder nicht Krieg? – Der sogenannte Erste Peloponnesische Krieg und seine Folgen 94

4. Freiheitliche Demokratie hier – geschlossener Gehorsamsstaat dort? 97
4.1. Demokratie und Oligarchie 98
4.1.1. Der Rat *99* – 4.1.2. Die Volksversammlung *101* – 4.1.3. Die Amtsträger *103*
4.2. Gesetze und Gerichtswesen 107
4.3. Öffentlichkeit und Privatsphäre: aufgeklärte Bürger – geistlose Krieger? 110
4.4. Kult, Kultur und Kunst 115
4.5. Jenseits der Vollbürgerwelt 118
4.5.1. Bürgerinnen *118* – 4.5.2. Freie Nichtbürger *121* – 4.5.3. Sklaven *122*

5. Der Kampf um die Vorherrschaft: der Peloponnesische Krieg 124
5.1. Der Kriegsausbruch: Gründe und «wahrster Grund» 124
5.2. Das Gleichgewicht der Mächte: der Archidamische Krieg 127
5.3. Die Konfrontation in der Ferne: Sizilien 129
5.4. Neue Anläufe: der Dekeleische Krieg 130
5.5. Sieger und Besiegte 134

III. Vom Zwangsbündnis zum Zweckbündnis: das vierte Jahrhundert (404–338 v. Chr.) 139

1. Spartas Vorherrschaft und die athenische Expansion (404–371) 139
1.1. Sparta als alleinige Vormacht in Griechenland . . . 139
1.2. Der Wiederaufstieg Athens: neue Bündnisse und der Korinthische Krieg. 144
1.3. Die Garantie der spartanischen Vormachtstellung: der Königsfrieden 149
1.4. Die Wendung gegen Sparta: der Zweite Athenische Seebund 152

2. Der Machtverlust von Sparta und Athen (371–338 v. Chr.). 157
2.1. Spartas Waterloo: Leuktra und die Folgen 157
2.2. Die statische Zeit: ein Bündnis im Schatten 162

3. Die Entwicklung der Staats- und Gesellschaftsordnungen 167
3.1. Demokratische Stabilität in Athen 167
3.2. Soziale Destabilisierung in Sparta 170
4. Ausblick: Athen und Sparta nach der klassischen Zeit 173

IV. Anhang 175

Abkürzungen 175
Anmerkungen 176
Literaturverzeichnis 194
Register 206
Karten 217

Vorwort

Athen und Sparta sind die beiden bekanntesten Stadtstaaten (*Póleis*) der Griechen. Ihre äußere Machtentfaltung und ihre gegensätzlichen inneren Strukturen beeinflußten und beeindruckten bereits die gesamte antike Welt. Die Faszination, die vom Schicksal Athens und Spartas ausging, dauert bis auf den heutigen Tag an und ist schon für viele historisch Interessierte ein Einstieg in die Beschäftigung mit der Antike gewesen. Aber auch Wissenschaftler verschiedener Disziplinen, nicht nur solche der Altertumskunde, sind immer wieder hingezogen zu den proto- und idealtypischen sozialen und politischen Verhältnissen, die in der Geschichte Athens und Spartas so eindrucksvoll zutage treten.

Eine zusammenhängende Darstellung der Geschichte Athens und Spartas lag bisher in deutscher Sprache nicht vor. Natürlich spielt der jeweils andere Staat in den Büchern über Athen *oder* über Sparta eine wichtige Rolle. Und selbstverständlich bilden diese beiden größten und wichtigsten Staaten den Kern jeder Monographie über die griechische Staatenwelt insgesamt. Wenn sich demgegenüber die vorliegende Darstellung ganz auf Athen *und* Sparta konzentriert, so kann erstens eine Perspektive eingenommen werden, die beiden Staaten gleichermaßen gerecht wird, indem beide in ungefähr gleichem Umfang berücksichtigt werden. Durch direkte Vergleiche, die immer wieder gezogen werden, können zweitens die jeweiligen Charakteristika, die Unterschiede und Gemeinsamkeiten, besonders deutlich herausgearbeitet werden. Und drittens wird bei der Nachzeichnung der bilateralen Beziehungen erkennbar, wie sich die innere Ordnung der beiden Staaten und ihre Politik nach außen wechselseitig beeinflußten und bedingten.

Die jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Grundstrukturen bildeten sich in Athen und Sparta in einer Zeit heraus, in der sich diese Gemeinwesen weitgehend eigenständig, ohne enge Beziehungen zueinander, entwickelten. Das erste Kapitel behandelt daher die Entwicklung Athens und Spartas von der mykenischen Zeit in der zweiten Hälfte des 2. Jahrtausends v. Chr. bis zum Ende der griechischen Frühzeit am Ausgang des sechsten Jahrhun-

derts v. Chr. zunächst in getrennten Abschnitten, wobei die gegen Ende dieses Zeitraums erfolgte Polisbildung, die Staatswerdung also, im Zentrum steht. Ein dritter Abschnitt führt die beiden vorausgehenden zusammen, indem er Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Athen und Sparta festhält.

Am Ende der archaischen Zeit hatten sich Athen und Sparta zu den beiden bedeutendsten griechischen Staaten herausgebildet. Ab diesem Zeitpunkt war ihr Schicksal eng ineinander verwoben. Das zweite Kapitel zeichnet nach, wie die beiden Staaten zunächst bei der Abwehr der Perser kooperierten, sich dann zunehmend entfremdeten und schließlich, im großen Peloponnesischen Krieg, erbittert bekämpften. Gleichzeitig wird auf die jeweiligen Verfassungsstrukturen eingegangen, die sich in engem Zusammenhang mit der Außenpolitik entwickelten: Athen wurde zum Prototyp der Demokratie, Sparta zum Inbegriff, wenngleich nicht zum Idealtyp, der Oligarchie.

Wie das zweite Kapitel im fünften, so hat es das dritte Kapitel im vierten Jahrhundert v. Chr., nach der athenischen Niederlage im Peloponnesischen Krieg, mit einem Wechselspiel der Machtpositionen zu tun. Weder Sparta noch Athen konnte die Vorherrschaft über den jeweils anderen und damit über ganz Griechenland längerfristig ausüben.

Ein Studienbuch im vorliegenden Umfang kann keine umfangreiche Dokumentation der Quellen und der wissenschaftlichen Literatur bieten. Daher werden die wichtigsten Quellen am Anfang der einzelnen Kapitel vorgestellt, während im Text nur ausnahmsweise auf wichtige Quellenstellen verwiesen wird. Bei der Auswahl der Literatur habe ich mich bemüht, in den Anmerkungen und der Bibliographie neben einigen unverzichtbaren Standardwerken vor allem neuere Schriften zu zitieren, die ihrerseits die frühere Literatur erschließen. Außerdem sollen neue Forschungstendenzen und damit verbundene Forschungskontroversen hervorgehoben werden. Dabei muß sich ein Studienbuch darauf beschränken, den derzeitigen Forschungsstand wiederzugeben, ohne in eine tiefergehende Diskussion eintreten zu können. Auswahl und Inhalte der Darstellung weisen aber durchaus eigene Akzente, Beurteilungen und Interpretationen des Autors auf.

Zur besseren Orientierung der Leser werden möglichst oft Datierungen angegeben, auch auf die Gefahr hin, daß in einigen Fällen, in denen die Daten nicht unumstritten sind, der Eindruck ei-

ner in Wirklichkeit nicht gegebenen Sicherheit entsteht. Alle Daten beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf die Zeit vor Christus.

Griechische Fachtermini werden mindestens bei ihrer ersten Nennung kursiv gesetzt und kurz erläutert. Sie erhalten außerdem einen Akzent, der als Betonungshinweis gedacht ist. Bei der Transkription der griechischen Eigennamen und geographischen Begriffen habe ich keine Einheitlichkeit angestrebt, sondern die jeweils gebräuchlichste oder einfachste Form vorgezogen. Die im Deutschen übliche Betonung dieser Begriffe kann dem Register entnommen werden.

Dank sagen möchte ich dem Verlagslektor, Stefan von der Lahr, der dieses Buch angeregt hat und als wirklicher *lector* viel zur Verbesserung des Manuskripts beigetragen hat, Lukas Thommen für die kritische Durchsicht des Abschnitts über das frühe Sparta und meiner Frau, Ute Großmaas, für vielfältige Anregungen. Für das Mitlesen der Korrekturen habe ich Eckart Frey und Ulrich Heider, der auch manches zur Glättung des Textes beigetragen hat, zu danken. Für die Herstellung der Karten danke ich Henrik Bollmann, für das Schreiben des Registers Gudrun Franke und für die Umbruchkorrekturen Kirsten Jahn.

Dieses Studienbuch wendet sich in erster Linie an diejenigen, die sich im Rahmen eines altertumswissenschaftlichen Hochschulstudiums, also in Seminaren, Vorlesungen und bei der Prüfungsvorbereitung, mit der Geschichte Athens und Spartas befassen. Auch Lehrern an weiterführenden Schulen sowie interessierten Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen soll es von Nutzen sein. Darüber hinaus möchte es alle ansprechen, die ihre Kenntnisse über das Thema vertiefen wollen, vielleicht weil sie auf irgendeine Weise mit den vielfältigen und auf den ersten Blick nicht immer als solche erkennbaren Nachwirkungen der Zeit Athens und Spartas in Berührung kommen.

Magdeburg, im Januar 2001 Martin Dreher

Vorwort zur zweiten Auflage

Die konstante Nachfrage nach dem vorliegenden Buch und der Zuspruch von Fachkollegen haben Verlag und Autor zu einer zweiten Auflage bewogen. Darin sind einige Versehen verbessert und Vereinheitlichungen vorgenommen worden. Das Literaturverzeichnis wurde aktualisiert, auf die nachgetragene Literatur konnte im Anmerkungsteil jedoch nur punktuell Bezug genommen werden. Für ihre sorgfältige Lektüre und wertvollen Anregungen danke ich Hermann Eichele, Kirsten Jahn und Dieter Timpe sehr herzlich.

Magdeburg, im Januar 2012 Martin Dreher

I. Entstehung und Entwicklung der beiden Stadtstaaten bis zum Ende der archaischen Zeit (bis 511 v. Chr.)

1. Die gesellschaftliche und politische Struktur Athens

Quellenhinweise:

Frühgeschichte

Die Vorstellungen der Athener von ihrer eigenen Frühgeschichte beruhten nicht auf gesicherter Überlieferung und lassen sich vom Inhalt her als spätere Konstruktionen erweisen. Für die athenische Frühzeit können wir uns fast nur auf archäologische Zeugnisse stützen. Da Athen in die allgemeingriechische Entwicklung eingebunden war, tragen auch die im 8. Jahrhundert aufgezeichneten homerischen Epen zum Verständnis seiner frühen Gesellschaftsordnung bei.

7. Jahrhundert

Schriftliche Nachrichten direkt über Athen sind erst für die Zeit ab dem ausgehenden 7. Jahrhundert v. Chr. aussagekräftig: Eine später wiederaufgezeichnete Inschrift mit einem Gesetz Drakons ist das erste direkte Zeugnis von historischer Bedeutung. Gedichte Solons sind in der aristotelischen *Athenaíon politeía* (*Staat der Athener*), deren Abfassungszeit auf 335–322 v. Chr. eingegrenzt werden kann, sowie in Plutarchs (S. 31) Biographie über Solon wörtlich zitiert.

Oral tradition

Die weitere Überlieferung über das 6. Jahrhundert beruht, wie die neuere Forschung annimmt, so gut wie ausschließlich auf mündlicher Tradition.[1] Dabei muß aufgrund der Gesetzmäßigkeiten der *oral tradition* (der mündlichen Überlieferung geschichtlicher Ereignisse) davon ausgegangen werden, daß das Erinnerungsvermögen einer Gesellschaft im allgemeinen nur zwei Generationen weit zurückreicht, bei besonders bedeutsamen Ereignissen bis zu vier Generationen.[2] Was also Herodot aus Halikarnaß, unser ältester Gewährsmann, dessen Werk um 420 v. Chr. publiziert wurde, über die Zeit vor den Perserkriegen zu berichten weiß, ist nur mit großer Vorsicht heranzuziehen. Dasselbe gilt für die wenigen einschlägigen Bemerkungen seines jüngeren Zeitgenossen Thukydides aus Athen. Die Schrift des Aristoteles vom

Staat der Athener schließlich, unsere einzige einigermaßen zusammenhängende Darstellung der athenischen Geschichte, ist noch etwa ein Jahrhundert später entstanden und steht unter dem Generalverdacht, fehlende Kenntnisse durch philosophisch beeinflußte Rekonstruktionen ersetzt zu haben. Sie fußt auf den uns weitgehend verlorenen attischen Lokalgeschichten (Atthiden, von Atthidographen verfaßt) des ausgehenden 5. und des 4. Jahrhunderts v. Chr.[3]

Chronologie

Mit besonderer Skepsis muß den chronologischen Angaben unserer sich nicht selten widersprechenden Quellen begegnet werden, da die mündliche Überlieferung in dieser Hinsicht notorisch unzuverlässig ist.

1.1. Die Frühzeit

Athen und Attika

Athen war der wichtigste und größte Ort auf der Halbinsel Attika. Diese ist im Nordosten und Osten durch einen schmalen Meeresarm von der gegenüberliegenden Insel Euböa getrennt, verengt sich nach Süden hin bis zum Kap Sunion und zeigt nach Südwesten hin zum Saronischen Golf, in dem die Inseln Salamis und Ägina liegen. Im Norden wird Attika von der Landschaft Böotien, im Nordwesten von der Megaris begrenzt. Mehrere Gebirgszüge mittlerer Höhe gliedern das Gebiet in landwirtschaftlich nutzbare Ebenen. Die Halbinsel ist insgesamt etwa 2500 qkm groß. Der Name der Stadt Athen, im Griechischen *Athénai* (grammatisch ein Plural) geht auf eine vorgriechisches Wort zurück, kann aber von der Sprachwissenschaft nicht zufriedenstellend erklärt werden. In historischer Zeit bildete das attische Gesamtgebiet eine staatliche Einheit, wobei Attika der Name für die Landschaft war, während der Staat *hoi Athenaíoi* (die Athener) hieß.

Autochthonie?

Die Athener verstanden sich als Nachfahren von «Ureinwohnern» Attikas, hielten sich also für eine autochthone politische Gemeinschaft. Diese Vorstellung basierte nicht auf einer genuinen Tradition. Sie entstand wohl erst mit der Formierung der *Pólis* (des Stadtstaates), nicht zuletzt zur Abgrenzung gegenüber den als Invasoren geltenden Doriern und zur eigenen Identitätsfindung.

Besiedlung

Erste Siedlungsspuren in Attika führen bis in das 7. Jahrtausend v. Chr. zurück.[4] Athen selbst war ab dem Ende des 4. Jahrtausends kontinuierlich besiedelt. Um 2000 v. Chr., so die

überwiegende Forschungsmeinung, sind indoeuropäische Bevölkerungselemente nach Griechenland und auch nach Attika eingewandert. Von der Vorstellung einer einmaligen Einwanderunswelle ist man seit langem abgekommen. Hingegen ist ein allmähliches Einsickern neuer Siedler anzunehmen, die mit der bisherigen Bevölkerung zu den späteren Griechen verschmolzen. Wie groß der Anteil der Zugewanderten war, läßt sich nicht feststellen.

Mykenische Zeit

Die auf der Peloponnes ab etwa 1700 v. Chr anzusetzende mykenische Periode hat auch in Attika ihre Spuren hinterlassen. Die aufgefundenen typischen Tholosgräber (Kuppelgräber) und Kammergräber entstanden um 1400 v. Chr. Im späten 13. Jahrhundert wurde die athenische Akropolis durch die sogenannten zyklopischen Mauern befestigt und als Palastanlage ausgebaut. Wie weit die Macht des Palastherrschers innerhalb von Attika reichte, entzieht sich aber unserer Kenntnis. Zum Bau dieser Anlage muß die Familie, die sich die Herrschaft in Athen sichern konnte, über beträchtlichen Reichtum und über zahlreiche Arbeitskräfte verfügt haben und war zweifellos die mächtigste Dynastie in Attika. Die kleineren attischen Herrschafts- und Siedlungszentren wie Thorikos, Brauron und Eleusis bestanden jedenfalls auch zur Zeit des athenischen Palastes weiter. Attika war also einerseits ein Teil der mykenischen Welt und hatte zahlreiche Kontakte nach außen. Andererseits ist es fraglich, ob die Herren der athenischen Akropolis bereits einen institutionalisierten attischen Gesamtstaat geschaffen hatten.

Ende der Palastzeit

Nach 1200 wurde die im Unterschied zu den anderen mykenischen Palastzentren nicht zerstörte Residenz aufgegeben, die Bevölkerungszahl nahm bereits im Laufe des 12. Jahrhunderts ab. Die Macht des athenischen Herrschers ging in Attika wahrscheinlich langsamer zurück als in den anderen Zentren. Aber auch in Athen entstand allmählich eine Elite, die ihren Rang nicht mehr ihrer Verbindung zum *Wánax*, dem mykenischen Herrscher, sondern ihren eigenen, nicht mit dem zentralen Palast in Verbindung stehenden ökonomischen Erfolgen verdankte. Die Siedlungsgemeinschaften der mykenischen Zeit blieben großenteils bestehen und bildeten das wesentliche Element der Kontinuität bis in die Zeit der Polis hinein. Läßt schon das archäologische Material für diesen Zeitraum kaum sichere Schlüsse zu, so kann den späteren Erzählungen von Königsdynastien und Wanderungsbewegungen grundsätzlich nicht vertraut werden. Sie sind nur mythologische

Konstruktionen, die aus den Verhältnissen der spätarchaischen und klassischen Zeit erklärt werden müssen.

Dunkle Jahrhunderte

Die Zeit bis etwa 1050 v. Chr. führte in vieler Hinsicht die materielle mykenische Kultur fort und wird daher als submykenisch bezeichnet. Ab der Mitte des 11. Jahrhunderts setzte die Produktion protogeometrischer Keramik ein, mit der Athen für lange Zeit die führende Stellung in der griechischen Vasenherstellung einnahm. Insgesamt gesehen sind die Funde aus dem 11. und 10. Jahrhundert und damit unser Wissen über diesen Zeitraum so dürftig, daß diese Periode nach wie vor als die «Dunklen Jahrhunderte» bezeichnet werden kann. Athen selbst, soviel läßt sich erkennen, war eine relativ große Siedlung, vielleicht sogar die größte in ganz Griechenland, aber das übrige Attika war nur sehr dünn besiedelt. Daher kann die spätere politische Einheit ganz Attikas nicht aus einem Zusammenschluß (*Synoikismós*) ursprünglich unabhängiger Kleinstaaten zu einem Gesamtstaat resultieren, wie es die Athener selbst glaubten, die die Einigung Attikas dem mythischen König Theseus zugeschrieben haben. Aber auch die Struktur der Stadt Athen selbst läßt sich noch nicht in wirklich politische Kategorien fassen. Die athenische Vorstellung, das ursprüngliche Erbkönigtum sei zunächst in ein lebenslanges, dann in ein zehnjähriges Oberamt, das Archontat, übergegangen, muß wiederum als anachronistische, aus der späteren Polisordnung abgeleitete Konstruktion gelten.

Die Gesellschaft der homerischen Zeit

Über die gesellschaftlichen Strukturen Athens in den Dunklen Jahrhunderten lassen sich nur wenige Schlüsse ziehen. Archäologisch bezeugen einige etwas reicher ausgestattete Gräber, daß eine gewisse soziale Differenzierung der Bevölkerung zwar vorhanden, aber erst gering entwickelt war. Darüber hinaus lassen sich in begrenztem Umfang die homerischen Epen als Quelle heranziehen, da man heute die gesellschaftlichen Verhältnisse, die aus diesen Texten erkennbar werden, nicht mehr wie früher auf die ferne mykenische Zeit, sondern auf ihre unmittelbare Vergangenheit, also auf das 9. und 8. Jahrhundert v. Chr., bezieht.[5] Die Gemeinwesen, die auch bei Homer *Póleis* genannt werden, wurden gebildet von einer überschaubaren Zahl von Einzelhaushalten (*Oíkoi*, Sing.: der *Oíkos*). Sklaverei wurde bereits praktiziert. Alle freien erwachsenen Männer hatten als bewußt zusammengehörige Mitglieder teil an den Rechten und Pflichten ihrer Polis. Sie leisteten entsprechend ihren Ausrüstungsmöglichkeiten

Kriegsdienst und nahmen teil an der Volksversammlung, die sich akklamatorisch zu grundlegenden Entscheidungen des Gemeinwesens äußerte, und galten in dieser Hinsicht als untereinander gleich.

Basileis

Getroffen wurden die Entscheidungen jedoch von der Führungsschicht, den *Basileís* (Sing.: der *Basileús*), die in einem Rat zusammentraten. Ob jemand zu dieser Oberschicht gehörte, hing entscheidend von der Größe seines Vermögens ab, in den agrarisch geprägten griechischen Gesellschaften also von der Größe des Landbesitzes und des Viehbestands. Die homerischen Helden haben wir uns sozialökonomisch gesehen als Großbauern vorzustellen. «Adlige» Abstammung war demgegenüber eine sekundäre, aus den Besitzverhältnissen abgeleitete Eigenschaft.

Basileus

Aus der Gruppe der Basileis ragte wiederum ein Mann, *der* Basileus, als reichste, vornehmste und führende Persönlichkeit einer Polis heraus. Weil der Terminus in anderem Zusammenhang diese Bedeutung hat, wird ‹Basileus› unglücklich und irreführend meist mit «König» übersetzt. In Wirklichkeit war der Basileus ein *primus inter pares*, der die «politische Kommunikation» koordinierte, ohne formale Entscheidungsbefugnisse zu besitzen. Im ethnologischen Vergleich läßt er sich am besten als «Häuptling» oder als *chief* bezeichnen.

Vorstaatlichkeit

Die homerische Polis kann, wenn man den Begriff nicht völlig entwerten will, nicht als Staat bezeichnet werden, sondern bleibt eine vorstaatliche Gemeinschaft. Von den drei klassischen Elementen, die einen Staat im modernen Sinn ausmachen, also Staatsvolk, Staatsgebiet und Staatsgewalt fehlt der frühen Polis das letztere, also eine Staatsgewalt, die sich in Form von überpersönlichen, allgemein gültigen, institutionalisierten Herrschaftsverhältnissen erst noch etablieren sollte.[6] Das frühe Athen wurde also entgegen den antiken und vielen modernen Vorstellungen nicht von einem König regiert, es kannte keine Monarchie.

1.2. Die Entstehung des athenischen Staates

Binnenkolonisation Attikas

Für Athen lassen sich einige Voraussetzungen erkennen, die für den Übergang der Polis in einen Staat im eben genannten Sinn grundlegend waren. Die Bevölkerungszunahme seit dem 10. /9. Jahrhundert führte zu einer Binnenkolonisation Attikas von Athen aus, die in den Jahrzehnten um 800 ihren Höhepunkt erlebt haben dürfte.

Die Einbeziehung der gesamtattischen Bevölkerung in die gemeinsamen Untergliederungen der Phylen und Phratrien (zu den Begriffen S. 21) geht wahrscheinlich auf diese Zeit zurück. Da das Gebiet von Attika selbst eine ausreichende Landversorgung sicherstellte, gründeten die Athener keine nennenswerten Kolonien und eroberten kein zusätzliches Land, sondern schufen ein für griechische Verhältnisse ungewöhnlich großes geschlossenes Gemeinwesen.

Soziale Differenzierung

Wesentliche Voraussetzung für die Entstehung einer neuen, hierarchischen und institutionalisierten Ordnung war die stärkere soziale Differenzierung des Gesamtvolks (*Démos*). Zunehmend reichere Grabausstattungen bezeugen einen solchen Prozeß seit dem 9. Jahrhundert, mit stärkerer Dynamik dann ab ca. 770. Der Reichtum stammte natürlich vorwiegend aus der Landwirtschaft, aber auch aus dem Handel, dessen Intensität gerade in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts zunahm. In den Texten des 6. Jahrhunderts werden die Angehörigen der athenischen Oberschicht von Solon als *Hegemónes* (Führer), von anderen Dichtern, die im allgemeinen selbst dieser Schicht angehörten, als *Agathoí* (Gute) oder *Esthloí* (Edle) bezeichnet; in der *Athenaion politeia* heißen sie *Eupatrídai* (Söhne guter Väter). Auch der heute vielverwendete Terminus ‹Adel› entspricht diesen Selbstbezeichnungen der eigentlich ökonomisch bestimmten Oberschicht.

Staatsgründung

Der entscheidende Schritt zur Staatlichkeit war dann getan, wenn Herrschaftsverhältnisse institutionalisiert wurden. Diesen Schritt konnte nur die vermögende Oberschicht vollziehen. Deren Organ, die Ratsversammlung, ging irgendwann dazu über, sich nicht mehr nur als Koordinationsgremium, sondern als Obrigkeit zu konstituieren, der sowohl das Gesamtvolk als auch vor allem jeder einzelne Adlige gehorsamspflichtig war, und das deshalb beanspruchte, seine Entscheidungen letztendlich auch mit Gewalt durchzusetzen.[7]

Adelsherrschaft

Der Beginn dieser kollektiven Staatsgewalt ist für uns nicht genau erkennbar. Greifbar sind nur die ersten Konsequenzen daraus, nämlich die Verteilung bestimmter Herrschaftsfunktionen auf einzelne Adlige, mithin die Schaffung von Ämtern, die ihren jeweiligen Inhabern auf Zeit verliehen wurden, um die kollektive Adelsherrschaft nicht zu gefährden. In Athen wurde als erster und wichtigster Amtsträger jeweils für ein Jahr, dem er auch seinen Namen gab, ein Archon gewählt. Auch wenn die überlieferte Archontenliste, die im Jahr 683/2 mit dem Namen Kreon einsetzt,

den Beginn dieses Amtes nicht sicher markiert, so sind das Jahresamt des Archonten und damit erste staatliche Institutionen doch in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts entstanden.

Archon-eponymos

In Athen muß dieser *Archon epónymos* (namensgebend) ursprünglich eine umfangreiche Jurisdiktionsgewalt besessen haben, zumindest den Vorsitz in einem aus mehreren Adligen bestehenden Gericht. Davon blieben ihm in späterer Zeit lediglich die Aufsicht über familien- und erbrechtliche Angelegenheiten und die Zuständigkeit in diesbezüglichen Prozessen. Darüber hinaus war der Archon aber auch der Leiter des Gemeinwesens im allgemeinen Sinn, wie schon seine Bezeichnung nahelegt, die ‹Führer›, ‹Leiter› oder ‹Regent› bedeutet. Er hatte bis ins frühe 5. Jahrhundert den Vorsitz in der Volksversammlung inne, wahrscheinlich rief er auch seit alters her den Rat zusammen und leitete dessen Sitzungen.

Polemarchos

Um den jeweiligen Archonten nicht zu mächtig werden zu lassen und um die Herrschaftsansprüche mehrerer Adliger befriedigen zu können, also vor allem aufgrund der Konkurrenz innerhalb der Oberschicht, wurden, wahrscheinlich gleichzeitig mit dem oder nicht viel später als das Archontat, weitere Ämter eingerichtet. Die Zuständigkeit des *Polémarchos* ergibt sich aus seiner Bezeichnung, die ‹Kriegsführer› bedeutet. Seit wann der Polemarchos auch für Rechtsfälle zugewanderter Fremder zuständig war, wissen wir nicht; das war jedenfalls in der klassischen Zeit seine Hauptaufgabe, nachdem er das militärische Kommando an die Strategen verloren hatte.

Basileus

Das dritte Jahresamt diente der Vertretung des Gemeinwesens in sakralen Angelegenheiten. Sein Inhaber hieß sicher deshalb *Basileús*, weil er rituelle und wohl auch judikative Funktionen vom «homerischen» Oberbasileus übernommen hat. Zu seinen Aufgaben gehörten wahrscheinlich die Durchführung von Opfern und die Leitung von Festen der Polis, außerdem die Entsühnung des Gemeinwesens nach der Tötung eines Menschen, da nach griechischem Verständnis dadurch die ganze Gemeinschaft befleckt wurde. Bei Tötungs- und Körperverletzungsprozessen hatte er die judikative Zuständigkeit, Reste davon sind im Recht Drakons (S. 22) noch zu sehen.

Thesmotheten

Archon, Polemarchos und Basileus waren die drei höchsten und zu Anfang vielleicht einzigen Amtsträger der Polis Athen. Allgemein akzeptiert ist die Angabe des Aristoteles, daß das Amt der

sechs Thesmotheten erst nach den drei Oberämtern eingeführt worden sei. Das muß aber noch im 7. Jahrhundert und vor der Kodifikation Drakons geschehen sein. Der Begriff Thesmothet bedeutet ‹Rechtssetzer›, und Aristoteles hat daraus abgeleitet (*Ath. pol.* 3,4), daß die Thesmotheten die Rechtssätze (*Thésmia*) aufgeschrieben und für Streitfälle aufbewahrt hätten.[8] Die Thesmotheten bildeten im Unterschied zu den drei obersten Amtsträgern von Anfang an ein Kollegium. Mit diesen zusammen wurden sie spätestens ab der solonischen Zeit als die Neun Archonten bezeichnet. Höchstwahrscheinlich galt schon von Anfang an das erst später gesicherte Iterationsverbot (das Verbot, ein Amt mehrfach zu bekleiden).

Areopag

Die Archonten und die Inhaber weiterer, noch im 7. Jahrhundert eingerichteter Ämter wurden nach der *Athenaion Politeia* (8,2) vom Rat auf dem Areopag eingesetzt, der so hieß, weil er sich auf dem Hügel des Ares (*Áreios págos*) versammelte. Seit den Reformen des Kleisthenes (S. 65 ff.) war der Areopag, wie er auch einfach genannt wurde, fast nur noch für die Aburteilung von Tötungsdelikten zuständig. In der Anfangszeit des athenischen Staates muß er jedoch die Instanz gewesen sein, in der die Oberschicht ihre Konkurrenz kanalisierte, Meinungsverschiedenheiten austrug und gegenläufige Interessen auszugleichen suchte, das Gremium also, das wir in jeder Polis vorauszusetzen haben.[9] Mit der Einrichtung der Ämter mußte auch der Rat einen institutionalisierten Modus zu seiner Selbstergänzung finden. Das spätere Prinzip, daß alle Archonten nach ihrem Amtsjahr dem Areopag auf Lebenszeit angehörten, kann schon aus der Frühzeit des Rates stammen. Im Gegensatz zu entsprechenden Gremien in Sparta und anderen Poleis war die Zahl seiner Mitglieder, der Areopagiten, nicht festgelegt.

Volksversammlung

Möglicherweise war bei der Bestellung der Amtsträger von vornherein noch eine zweite Institution beteiligt, wenngleich mit weitaus geringerem Anteil, nämlich die Volksversammlung (*Ekklesía*). Wie schon in der homerischen Gesellschaft mußten die Führer der Polis in gewisser Weise Rücksicht auf das Volk und auf seine Willensäußerungen nehmen, obwohl diesem keine formale Entscheidungsgewalt zukam. Weitere grundsätzliche Entscheidungen, besonders über Krieg und Frieden, die militärische Organisation und kultische Angelegenheiten, dürften der Volksversammlung vorgetragen worden sein. Die Teilnahme an der Volksversammlung stand allen freien Politen, die wir jetzt, nach der

Staatswerdung, als Bürger bezeichnen dürfen, offen. Mit der Zeit wird sich eine gewisse Regelmäßigkeit der Versammlungen herausgebildet haben.

Oikos und Polis

Sozusagen unterhalb der staatlichen Ebene hatten sich genossenschaftlich organisierte, schichtenübergreifende Vereinigungen ausgeprägt, die zwar vorstaatlichen Ursprungs waren, jetzt aber in staatliche Strukturen eingebunden wurden und damit die Zugehörigkeit jedes freien Atheners zur Polisgemeinschaft sicherten. In der jüngeren Forschung wurde herausgearbeitet, daß diese Vereinigungen keine festgefügten, auf wirklicher Verwandtschaft beruhenden Einheiten, sondern lose, durch fiktive Verwandtschaft und gemeinsame Kulte verbundene Zusammenschlüsse von Kleinfamilien waren. Athen war weder ein Geschlechterstaat noch ein Stammstaat. Die Kleinfamilie, der einzelne Oikos, war und blieb die wesentliche Grundeinheit der athenischen Polis.

Gene, Phratrien, Phylen

Die kleinsten dieser Vereinigungen waren die *Géne* (Sing.: das *Génos*, ‹Geschlecht›). Während aber nicht jeder Athener einem Genos angehörte, war gerade das bei der nächstgrößeren Einheit, den Phratrien, wörtlich ‹Bruderschaften›, gegeben. Sie hatten schon im drakontischen Recht eine quasi-öffentliche Funktion (S. 22). Im klassischen Athen oblag den Phratrien die Anerkennung der Vollbürtigkeit der neugeborenen Söhne und wahlweise auch der Töchter der Phratriegenossen. Der Bürgerstatus war an die Mitgliedschaft in einer Phratrie gebunden. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres wurden die Männer vollgültige Mitglieder ihrer Phratrie und damit zugleich Vollbürger, die nun vor allem auch Wehrpflichtige waren. Die größten und jüngsten Personenverbände waren die Phylen (Stämme), die in vielen ionischen und dorischen Poleis belegt sind. In Athen gab es die vier Phylen der *Geléontes*, *Hópletes*, *Aigikoreís* und *Argadeís*, als deren Stammväter Söhne der Mythenfigur Ion galten, der wiederum als Stammvater der Ionier angesehen wurde, zu denen die Athener gehörten. Die historischen Phylen sind geplant eingerichtete, staatliche Untergliederungen der Gesellschaft; das sieht man auch daran, daß sie in Sparta schon in der Großen Rhetra (S. 42 f.), in Athen und anderen Poleis im 6. Jahrhundert reformiert, d. h. neu gegliedert wurden, was mit altüberkommenen Einrichtungen nicht geschah. Dementsprechend waren die vier *Phylobasileís* keine Nachfolger früherer Stammeskönige, sondern Vorsteher der Phylen, athenische Amtsträger.

1.3. Die Gesetzgebung Drakons

Drakon

Ab der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts werden dank der schriftlichen Überlieferung auch konkrete Vorgänge greifbar. Zwischen 640 und 620 scheiterte der Versuch eines Olympiasiegers namens Kylon, sich zum Tyrannen aufzuschwingen. Die dadurch ausgelösten blutigen Auseinandersetzungen zwischen den führenden Familien mögen dazu beigetragen haben, daß, wohl im Jahr 621/0 und zur Sicherung des inneren Friedens, eine Gesetzeskodifikation stattfand. Sie wird einem Mann namens Drakon (Schlange, Drachen) zugeschrieben, über dessen Person nichts bekannt ist. Von seiner vielleicht umfangreicheren Gesetzesaufzeichnung ist uns nur ein Teil des Blutrechts überliefert, weil es dauerhaft in Kraft blieb und am Ende des 5. Jahrhunderts noch einmal inschriftlich festgehalten wurde.[10] Das Gesetz scheint teils Gewohnheitsrecht, teils neue Bestimmungen festgeschrieben zu haben.[11]

Blutgesetze

Drakon setzte für das Delikt der unvorsätzlichen Tötung als Strafe die Verbannung fest, die wahrscheinlich auch für Mord galt. Mit der Kategorie des Vorsatzes ist zum ersten Mal in der europäischen Rechtsgeschichte der Wille des Täters berücksichtigt; ebenso werden die Tatumstände herangezogen. Eine genau definierte Gruppe von Verwandten des Getöteten hatte das Recht, Klage zu erheben. Die Prozeßführung lag beim Basileus und den Phylobasileis. Das Urteil spachen 51 Epheten, die eventuell dem Areopag angehörten. Wenn der Täter verbannt war, aber in Attika angetroffen wurde, durfte er von den Verwandten sowie den Phratriegenossen des Getöteten straflos getötet werden.

Staatliche Strukturen

Drakons Blutgesetze geben deutliche Hinweise auf den Grad der Ausprägung, den die staatlichen Strukturen Athens am Ende des 7. Jahrhunderts erreicht hatten. Sie zeigen, daß der Übergang von der privaten Blutrache zur staatlichen Verfolgung von Tötungsdelikten zu einem guten Teil vollzogen war. Indem das Gesetz private Rache in legale Bahnen lenkte, bedeutete es einen wichtigen Markstein bei der Verstaatlichung der Rechtsverhältnisse. Außerdem zeigt das Recht Drakons, daß die Rechtsnormen von Anfang an für alle Athener gleich waren. Als passive Staatsbürger besaßen die Bürger also bereits die Gleichheit, die sie als aktive Staatsbürger erst in der Demokratie erringen sollten.

1.4. *Die Reformen Solons*

Sollte Drakon noch andere Gesetze gegeben haben, so wurden sie bei der völligen Neuordnung Athens unter Solon entweder verändert oder so in Solons Gesetze integriert, daß sie nicht mehr als eigenständige Regelungen erkennbar waren.

Vorsolonische Gesetze

1.4.1. *Die Krise Athens am Ende des 7. Jahrhunderts v. Chr.*

Die Sozialordnung Athens scheint, das können wir mit der *Athenaion politeia* aus den Reformen Solons schließen, gegen Ende des 7. Jahrhunderts in eine Krise geraten zu sein. Die Kleinbauern waren verarmt und verschuldet. Viele waren in einen Status sozialer Abhängigkeit abgesunken, in dem sie von den Quellen *Hektémoroi* genannt werden. Der Terminus, wörtlich ‹Sechstler›, bedeutet nach der wahrscheinlichsten Interpretation, daß die Hektemoroi ein Sechstel ihrer Ernteerträge an ihre Gläubiger abzuliefern hatten. Schuldsteine (*Hóroi*) zeigten an, daß das Land des Hektemoros, auf dem sie aufgestellt waren, verpfändet war. Kam ein Hektemoros oder ein sonstiger Schuldner seinen Verpflichtungen nicht nach, konnte der Gläubiger auf seine Person zugreifen, ihn in Schuldknechtschaft nehmen und gegebenenfalls verkaufen.

Soziale Krise

Solon beklagt in seinen Gedichten, daß in Athen die gute Ordnung, die *Eunomía*, gestört sei und jetzt Unordnung herrsche, *Dysnomía*. Und er gibt die Schuld an dieser Entwicklung eindeutig den Reichen, die durch Habgier, durch Gewinnsucht und durch Hybris die innere Eintracht der Polis aufs Spiel gesetzt haben sollen. Von den Reichen befürchtet Solon die Errichtung einer Tyrannis. Von den bedrängten Schichten hingegen könne, so seine Sorge, ein Bürgerkrieg (die *Stásis*) ausgehen. In beiden Fällen wäre es nach seiner Auffassung um die Eunomia geschehen.

Gefährdung der Eintracht

1.4.2. *Solons Stellung und das Datum seiner Reformen*

Die nachsolonischen Quellen rechnen Solon zwar zur Oberschicht, aber nicht zu den reichsten Bürgern Athens. Das mag daraus abgeleitet sein, daß sich Solon selbst als einen Mann der Mitte und des Ausgleichs darstellte. Solon wird als Archon des Jahres 594/3 geführt, es spricht aber vieles dafür, daß er seine Reform unabhängig vom Archontat erst in der Zeit von 580 bis 570 durchgeführt hat.[12]

Solon